

124. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Juli 1959

5/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gredeleir, Kindl und Genossen
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 betreffend Rückstellung in der Verwaltung der Österreichischen Bundesforste
 stehender Grundstücke an die Gemeinden Mühlleiten, Groß-Enzersdorf, Schönau
 a.d. Donau, Mannsdorf und Dorf Fischamend.

-.-.-.-.-

Die Gemeinde Wien hat zur Zeit, als zahlreiche Randgemeinden in sie eingegliedert waren, als damalige Rechtsnachfolgerin der letzteren eine Reihe von Grundstücken als Tauschobjekte der ehemaligen Reichsforst-Verwaltung überignet. Dieser Grundtausch wurde, soweit er die der Reichsforstverwaltung in Tausch gegebenen Grundstücke betrifft, bisher im Grundbuch nicht durchgeführt, sondern nur faktisch vollzogen, und zwar wurden mit Stichtag vom 1. Jänner 1941 die früher den betreffenden Gemeinden gehörigen Grundstücke von den Reichsforsten, die von letzteren dagegen abgetretenen Grundstücke von der Gemeinde Wien in Besitz genommen; die früher von den Reichsforsten verwalteten Grundstücke werden seit 1945 von den Österreichischen Bundesforsten verwaltet und genutzt.

Die in Betracht kommenden Grundstücke waren seinerzeit eine ausschlaggebende Quelle der Einnahmen der gegenständlichen Gemeinden; diese sind durch den Entzug der Erträge dieser Vermögenschaften geradezu in ihrem selbständigen Bestand gefährdet.

Die Bundesregierung hat sich laut Schreiben des Bundeskanzleramtes (Sekretariat des Bundeskanzlers) vom 14.12.1955 an den Vizebürgermeister von Mühlleiten geweigert, die Grundstücke zurückzugeben, solange nicht die Gemeinde Wien den Bundesforsten die ihnen im Tausch gegebenen Grundstücke zurückgibt. Dieser Standpunkt ist rechtlich unhaltbar. Die von den genannten Gemeinden abgezweigten Grundstücke waren und sind deren Eigentum. Darauf kann der grundbürgerlich nicht durchgeführte Tausch nichts ändern, weil er nach den jetzt gültigen Gesetzen - wenn gleiches Recht für alle gelten soll - nichtig ist.

125. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Juli 1959

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, die der ehemaligen Reichsforstverwaltung mit Stichtag vom 1. Jänner 1941 durch die Gemeinde Wien in Täusch überlassenen und derzeit von den Österreichischen Bundesforsten verwalteten Grundstücke der Gemeinde Mühlleiten, Groß-Enzersdorf, Schönau a.d. Donau, Mannsdorf und Dorf Fischamend diesen Gemeinden alsbald zurückzustellen und die den Österreichischen Bundesforsten seit 1945 angefallenen Reinerträge der Grundstücke den genannten Gemeinden auszufolgen?

-.-.-.-.-